

HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

Wir begrüßen Sie im „Kaufpark Alt Erlaa“ und möchten Sie auf nachfolgende Punkte unserer Hausordnung hinweisen. Diese gilt für den gesamten Kaufpark, einschließlich der Außen- und Verkehrsflächen:

Das Betreten des Kaufparks, sowie die Nutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere haften Eltern für ihre Kinder. Die Benutzung von Aufzügen und Rolltreppen ist Kindern nur im Beisein einer Begleitperson gestattet. Die Benutzung der Rolltreppen mit Einkaufswägen, Rollstühlen und Kinderwägen ist zu Ihrer eigenen Sicherheit untersagt.

Wir ersuchen um Verständnis, dass der Konsum von alkoholischen Getränken außerhalb der Gastronomiebereiche nicht gestattet ist.

Im gesamten öffentlichen Bereich, sowie in den Garagen besteht striktes Rauchverbot. Ausgenommen sind die gekennzeichneten Raucherzonen. Offenes Feuer ist in jeglicher Form untersagt.

Hunde sind im Kaufpark mit Beißkorb und Leine zu führen und zu jeder Zeit zu beaufsichtigen. Auftretende Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer selbst und unverzüglich zu beseitigen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung von In-Line Skates, Scootern, Rollern, E-Rollern und E-Mopeds, Skateboards, Fahrrädern und dergleichen im gesamten Kaufpark nicht gestattet.

Aus Sicherheitsgründen wird der Kaufpark als auch die Garagenbereiche videoüberwacht.

Der Kaufpark sowie die Außen- und Verkehrsflächen sind pfleglich zu behandeln. Mutwillige Verunreinigungen oder Beschädigungen werden geahndet.

Den Anweisungen der Kaufparkverwaltung sowie der Bewachung ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.

Das Verweilen in Fluchtgängen und Rettungswegen ist nicht gestattet. Ebenso ist das Sitzen auf Stiegen im Innen- und Außenbereich untersagt.

Das Mitführen von Waffen sowie anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

Das Anbringen von Plakaten, Verteilen von Werbematerialien, Kundenbefragungen, Abspielen von Musik sowie das Filmen und Fotografieren sind im Kaufpark nur nach schriftlicher Genehmigung der Centerleitung gestattet. Betteln, Hausieren, unnötiger Aufenthalt sowie der Verkauf von Waren oder Dienstleistungen aller Art sind nicht gestattet.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung, Gefährdung der Sicherheit von anderen Personen und Einrichtungen sowie bei ungebührlichem Verhalten ist die Centerleitung als auch der Sicherheitsdienst befugt, ein Hausverbot auszusprechen sowie gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einzuleiten.